

Einreichendendaten	Stellungnahme	Erwiderung
S. 163-165 Windpark Poyenberg GmbH & Co.KG		
Öffentlichkeit: Privatperson ID: 1701	Sehr geehrte Damen und Herren, Hiermit nehmen wir Stellung zu Ihrer Ausweisung der Gebiete „PR2_RDE_004“ und „PR2_RDE_006“. Ausweislich des Umweltberichts als Anhang zur Veröffentlichung der Teilaufstellung des Regionalplans des	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Der Rohstoffsicherung wird gegenüber der Windenergienutzung weiterhin der Vorrang eingeräumt. Aufgrund der vermuteten Vorkommen soll eine Sicherung des Abbaus nicht durch eine Windenergienutzung beeinträchtigt
	Planungsraums II in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land - Entwurf Juli 2025 definieren Sie als „PR2_RDE_004“ ein Vorranggebiet, welches kleiner ist als die ursprüngliche Potentialfläche vom vorherigen Planungsstand. Das Gebiet „PR2_RDE_006“ überführen Sie gänzlich nicht in ein Vorranggebiet. Die Windpark Poyenberg GmbH & Co. KG ist eine Bürgerwindgesellschaft mit Sitz in Grauel. Wir vertreten gesichert durch Nutzungsverträge die Interessen der Landeigentümer innerhalb einer Windplanungsfläche, die sich als vereinigende Vorhabensfläche über die Gemeindegrenzen von Poyenberg, Meezen und Grauel erstreckt. Unsere Gesellschaft wurde Anfang diesen Jahres 2025 begünstigt durch die Förderung „Bürgerenergiefonds“, ausgegeben durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Wir verweisen in diesem Kontext auf unsere Stellungnahme vom 04.05.2025 (siehe Anhang in Email an bereits vom 04.05.2024 ! windenergiebeteiligung@im.landsh.de). Grundsätzlich freuen wir uns über die Ausweisung der Vorrangfläche PR2_RDE_004. Als hauptsächlich ausschlaggebend für die Verringerung der Vorrangfläche gegenüber der vorherigen Potentialfläche führen Sie ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe an (ca. 600 ha). Dieses Kriterium stößt auch bei unseren durch Nutzungsverträge bereits gebundenen Flächeneigentümern südlich des Vorranggebiets auf Unverständnis. Auf diesen Flächen innerhalb der vorherigen Potentialfläche bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich Rohstoffabbau. Zudem sind hiervon diverse Flächen bereits abschließend ausgekieset worden (ca. 230 ha). Außerdem möchten wir Sie bitten, die Fläche PR2_RDE_006 erneut zu bewerten, im räumlichen Kontext zu PR2_RDE_004 zu sehen und beide Flächen als ein Gebiet zu sehen. Auch hier konnten wir für unser Windvorhaben mit dem Flächeneigentümer im Sommer bereits einen Nutzungsvertrag schließen. Im Anhang finden Sie dazu eine Karte mit unserem Vorschlag zur Überführung zumindest einer Teilfläche in ein Vorranggebiet mit Platz für eine Windenergieanlage. Der Vorschlag der erweiterten Fläche würde knapp 20 ha bereits ausgekieseter Fläche überspannen und lediglich 35 ha „noch nicht abgetragene“ Fläche – was wiederum lediglich knapp 10 % der übrigen (ca. 370 ha) „noch nicht abgetragenen“ Fläche des betreffenden Vorbehaltsgebiets für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe entspräche. Beispielhaft für unsere Landeigentümer im Windgebiet finden Sie eine entsprechende Erklärung über die Absicht, den Rohstoffabbau auf einer	werden. Zudem ist die planaufstellende Behörde nicht verpflichtet, jede potenziell geeignete Fläche zu übernehmen. Es müssen die nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz entsprechend festgelegten Flächenbeitragswerte erreicht werden. Ob vertragliche Verpflichtungen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe bestehen, ist nicht ausschlaggebend.
	uns nutzungsvertraglich zu Verfügung gestellten Eigentumsfläche auszuschließen. Auf dieser Grundlage würden wir uns weiterhin über eine positive Bewertung unseres Plangebiets freuen und hoffen, dass Sie unserer oben vorgestellten Neubewertungsgrundlage zustimmen können. Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen, Ihre Windpark Poyenberg GmbH & Co. KG, Geschäftsführung [Redacted] [Redacted]	